

nicht unbedeutenden Theil von der Aussteuer versprach. Der Vorschlag war nicht zu verachten. Eines Tages bat die Ladendemoiselle ihre Brodherrschaft um die Erlaubniß, an einem Vormittag, wegen eines dringenden Privatgeschäfts, auf einige Stunden sich aus dem Laden entfernen zu dürfen. Das wurde ihr bewilligt.

Die Wohnung des Konditors und dessen Laden befindet sich schräg über der sogenannten neuen Kirche. Vor der Kirche sitzen eine Menge Frauen, welche Obst, Gartengemüse und dergleichen feil haben. Wenn Trauungen in der Kirche statt fanden, lief abwechselnd die Eine oder die Andere dieser Frauen in die Kirche, um die Brautpaare zu sehen; dies geschah auch an dem Tage, wo die Ladendemoiselle sich Urlaub erbeten hatte. Einige erkannten diese unter den Bräuten, und da sie mit der Frau des Konditors, als beständige Nachbarinnen, Verkehr und Bekanntschaft hatten, so fragten sie die Letztere, um nähere Auskunft über die Verhältnisse der Ladendemoiselle zu erhalten. „Sind Sie denn nicht auf der Hochzeit?“ Die Befragte war wie aus den Wolken gefallen, sie versicherte, daß sie von einer solchen Verheirathung nichts wisse, sagte jedoch davon ihrem Gatten. Dieser meinte zwar anfänglich, es sei ein leeres Weibergeschwätz, doch, da die Ladendemoiselle sich Urlaub erbeten, wollte er sich überzeugen, ob nicht doch etwas Wahres an dieser Nachricht sei. Er ließ sich also bei dem Küster der Kirche erkundigen und dieser bestätigte die Trauung. Die Ladendemoiselle dehnte den erhaltenen Urlaub indeß bis zum folgenden Morgen aus, stellte sich dann wieder ein, um ihre Geschäfte zu übernehmen, sich mit großer Keckheit wegen ihres Ausbleibens durch eine ziemlich unwahrscheinliche Lüge zu entschuldigen. Der Konditor erklärte ihr aber, wie er genau von ihrer Trauung unterrichtet sei, sie daher keinesweges behalten werde, und daß sie auf der Stelle mit ihren Habseligkeiten ihre innehabende Wohnung bei ihm verlassen müsse. Alle ihre Gegenvorstellungen und das Geständniß, wie sie nur mit dem Weber unter Zahlung eines Theils ihrer Ausstattungsgelder, eine Scheinehe geschlossen, blieben ohne Erfolg. Er drohte: sollte sie seinem Verlangen sich nicht gutwillig fügen, werde er ernstere Maßregeln ergreifen und sie sich eine strenge Untersuchung und Bestrafung zuziehen. Dem wollte sie sich nicht aussetzen, sie schnürte ihr Bündel, und höchst betrübt, daß ihr Project so gescheitert war, verließ sie ihre Brodherrschaft, die sie bisher auf das Freundlichste behandelt, und wo sie nach ihren Verhältnissen ein anständiges und sorgenloses Leben geführt hat. Die K...schen Eheleute haben demnächst nichts weiter von ihr erfahren. Es verbreitete sich aber fast allgemein das Gerücht, daß ein Mädchen eine solche Scheinehe mit einem

Weber abgeschlossen und, nachdem sie die Ausstattungssumme ausgezahlt erhalten, ihm die festgesetzte Summe hätte auszahlen wollen, um, wie er versprochen, sogleich die Ehescheidungsklage einzureichen. „Ei, was fällt Dir ein!“ soll er geantwortet haben, „erst will ich mit Dir die ganze Ausstattungssumme verjubeln, dann ist es noch immer Zeit, ans Scheiden zu denken.“

Vielleicht ist es diese Ladendemoiselle, die aus dem Regen in die Traufe gekommen; es ist nicht ganz unwahrscheinlich.

Ein Dienstmädchen hatte ebenfalls sich als Theilnehmerin dieser Aussteuer- u. Kasse und zwar zu einer sehr bedeutenden Aussteuersumme aufnehmen lassen, in der Voraussetzung, daß sie dann desto sicherer, nach Verlauf der stipulirten Jahre, unter die Haube kommen würde. Anfänglich entrichtete sie die monatlichen Beiträge regelmäßig, obschon sie sich bei ihrem geringen Lohn sich manches Nöthige an Kleidungsstücken versagen mußte; als die Beiträge sich aber verdoppelten und verdreifachten, so befand sie sich in der peinlichsten Noth; sie konnte sie von ihrem Lohn nicht mehr bestreiten und wollte sich der Gefahr nicht aussetzen, wenn sie nicht prompte Zahlung leistete, nach den Bestimmungen der Statuten in der Liste der Mitglieder gestrichen zu werden, und aller geleisteten Beiträge verlustig gehen. In dieser Noth beging sie eine Untreue gegen ihre Herrschaft; sie entwendete dieser einen Thaler. — Die Sache wurde gerichtlich anhängig gemacht, und das Mädchen zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre verurtheilt.

Es wäre überflüssig, wenn man darüber viele Worte verlieren wollte, die angeführten Thatsachen sind hinreichend, um über ein so unüberlegtes, folglich mißlungenes Unternehmen ein Urtheil zu fällen.

Daß die in dieser Generalversammlung in Vorschlag gebrachten Abänderungen der Statuten das königliche Ministerium nicht bestätigen würde, ließ bei denen, die eine so ganz unreelle und nur auf die Besoldung der dabei Angestellten berechnete Anstalt kannten, keinen Zweifel und es beeilten sich die Zeitungen, bevor noch darüber etwas Bestimmtes officiell bekannt gemacht war, mehr oder minder wahre Nachrichten mitzutheilen. Ganz ungerufen veranlaßte der oben erwähnte Dr. Tappert eine Versammlung der Mitglieder in einem öffentlichen Lokal: Villa-Colonna genannt, und man las dazu die Einladung in den Zeitungen. Sie trug ganz, oder noch weit unziemlicher das Bild der ersten Generalversammlung, die Wortführer in dieser prostituirten sich wie früher und es artete ihr Betragen so aus, daß dem dazu beorderten Polizeibeamten nichts übrig blieb, als die tumultuarische Versammlung aufzulösen, und so auseinander zu treiben, wie Schußmänner eine Rotte von Straßen-